

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 11. Juni 2014 Nummer 23

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in ihrer Sitzung am 10.03.2014 eine Entschädigungssatzung beschlossen. Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wurde die Entschädigungssatzung durch Bekanntmachung am 25.04.2014 (Nr. 12-1444.08-3-1) im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 9 (S. 59) vom 05.05.2014 bekannt gemacht.

Abrufbar unter:

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/assets/service/pub/amtsblatt/2014/14_seiten_55-62_.pdf

Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Schweinfurt, 03.06.2014
gez. Töpfer, Landrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 43,16 Euro

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014 bekanntgemacht.

I.



HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | | |
|---|------------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 94.399.965 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 90.904.802 | EUR |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 3.495.163 | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 91.400.928 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 85.113.685 | EUR |
| und einem Saldo von | 6.287.243 | EUR |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 2.900.698 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 8.061.854 | EUR |
| und einem Saldo von | -5.161.156 | EUR |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 500.000 | EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 3.193.300 | EUR |
| und einem Saldo von | -2.693.300 | EUR |
| d) und dem Saldo des Finanzaushalts von | -1.567.213 | EUR |
- (2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2014 wird
- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| in den Erträgen auf | 8.539.300 | EUR |
| in den Aufwendungen auf | 8.539.300 | EUR |
| und mit einem Saldo von | 0 | EUR |
- festgesetzt.
- b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2014 wird
- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| in den Erträgen auf | 1.708.407 | EUR |
| in den Aufwendungen auf | 1.688.507 | EUR |
| und mit einem Saldo von | 19.900 | EUR |
- festgesetzt.

c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2014 wird in den Erträgen auf	1.658.656	EUR
in den Aufwendungen auf	1.475.343	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	183.313	EUR
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2014 wird in den Erträgen auf	961.410	EUR
in den Aufwendungen auf	1.114.735	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	-153.325	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	500.000	EUR
--	---------	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf festgesetzt.	1.642.000	EUR
---	-----------	-----

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf (Umlagesoll) festgesetzt.	38.773.379	EUR
(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen		
der Grundsteuer A	915.050	EUR
der Grundsteuer B	8.342.121	EUR
der Gewerbesteuer	10.471.165	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	41.707.397	EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	2.226.483	EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten, betragen 23.542.920 EUR; davon 80 v. H.	18.834.336	EUR
--	------------	-----

Summe der Bemessungsgrundlagen **82.496.552** **EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:		
1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	47,0 v.H.	
b) für die Grundstücke (B)	47,0 v.H.	
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,0 v.H.	
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47,0 v.H.	
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,0 v.H.	
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	47,0 v.H.	

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	5.000.000	EUR
---	-----------	-----

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Schweinfurt, den 04.06.2014
LANDKREIS SCHWEINFURT
Töpper, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.05.2014, Az.: 12-1512.16-1, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 374, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 04.06.2014
Landkreis Schweinfurt
Töpper, Landrat